

FFH-Lebensraumtyp 6120*

Blauschillergrasrasen*

(*prioritärer Lebensraum im Sinne der FFH-Richtlinie)

Blauschillergrasrasen sind lückige Horstgras-Trockenrasen mit subkontinentalem Verbreitungsschwerpunkt auf mehr oder minder kalkhaltigen Sanden.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 6120 zugeordnet:

- 36.61 – Sandrasen kalkhaltiger Standorte

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verbände *Koelerion glaucae* und *Sileno-Cerastion semidecandri*

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*)
- Silberscharte (*Jurinea cyanooides*)
- Sand-Steinkraut (*Alyssum montanum* spp. *gmelinii*)
- Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)
- Steppen-Wolfsmilch (*Euphorbia seguieriana*)
- Sand-Radmelde (*Kochia laniflora*)

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Die Blauschillergrasrasen sind die in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland am stärksten gefährdeten Sandrasen. Derartige Bestände sind sehr selten und besitzen natürlicherweise nur eine geringe Ausdehnung. Da die Restbestände sehr kleinflächige Vorkommen von europaweiter

Bedeutung darstellen, sind alle als besonders schützenswert anzusehen. So wächst in den Blauschillergrasrasen die Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanooides*), die im Anhang II der FFH-Richtlinie als prioritäre Art aufgeführt ist. Blauschillergrasrasen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*)
(G.Albinger)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Blauschillergrasrasen sind in der EU vorwiegend in den nördlichen und mitteleuropäischen Mitgliedstaaten verbreitet. Ihr südlichstes Vorkommen befindet sich auf Korsika, das nördlichste in der borealen Region Schwedens.

In Deutschland sind Blauschillerrasen vor allem im Nordosten und dort besonders in den Tälern der Oder und in Zentral- und Ost-Brandenburg zu finden. Außerdem kommt er in den Sandgebieten des Mainzer Beckens und in Mainfranken vor.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

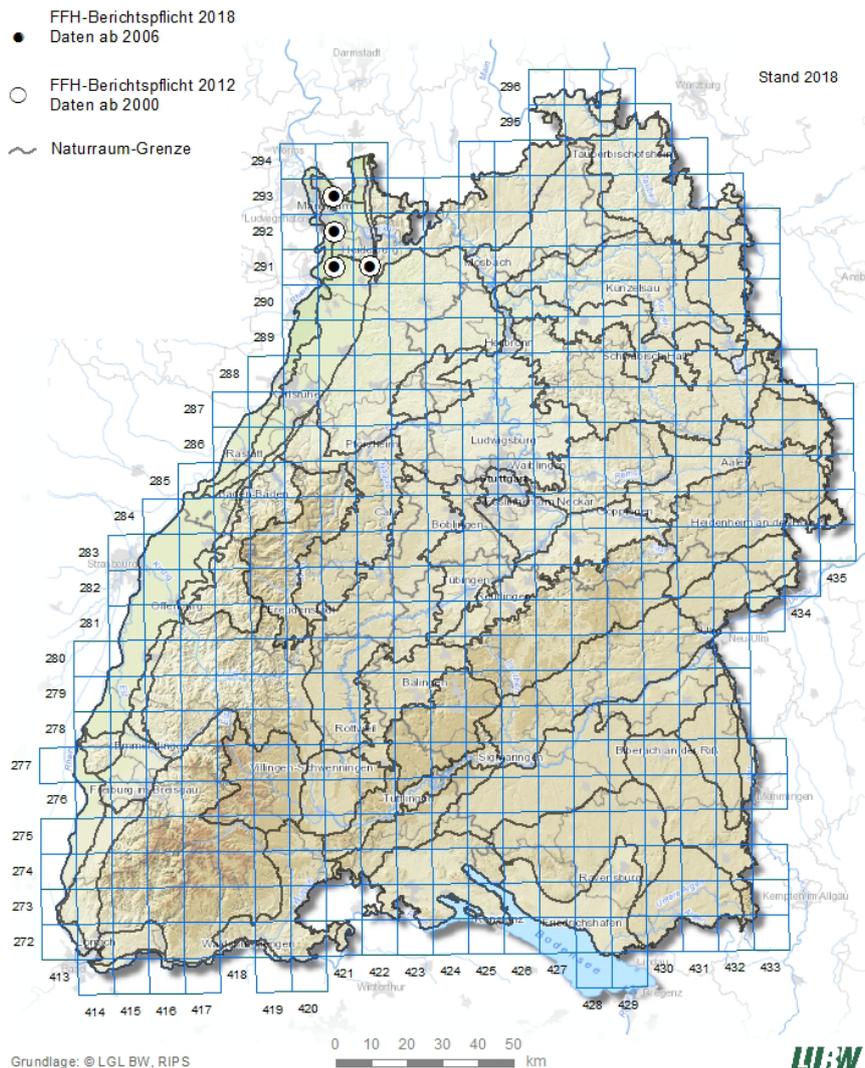
Blauschillergrasrasen kommen nur noch in Restbeständen auf kalkhaltigen Flugsanden des nördlichen Oberrhein-Tieflandes zwischen Sandhausen und Mannheim vor (Schwetzinger und Hockenheimer Hardt).

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 22 ha
- die Bestände des LRT liegen nahezu vollständig in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet des LRT hat sich seit 1994 nicht wesentlich verändert. Teilweise entstanden neue Flächen des Blauschillerrasens durch Pflegemaßnahmen im NSG „Sandhauser Dünen – Pflege Schönau“. Für einen günstigen Erhaltungszustand müssen jedoch zusätzliche Vorkommensflächen geschaffen werden. Angestrebt sind, derzeit fehlend, vier weitere ha Vernetzungsfläche. Die Zukunftsaussichten sind auf den Flächen stabil. Diese liegen oft in Schutzgebieten und werden gepflegt, allerdings ist eine Vernetzung nötig, damit die einzelnen Bestände nicht voneinander isoliert sind.

*6120 - Blauschillergrasrasen (*Koelerion glaucae*)



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 36.61: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I*

* prioritärer Lebensraumtyp

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Motocross sowie Mountainbiking oder Reitsport außerhalb markierter Wege)
- Ablagerungen (z.B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle etc.)
- Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration, Düngung insbesondere mit Stickstoff, Ausbringen von Gülle)
- Intensive Beweidung oder Überweidung von Nutztieren
- Aufforstung
- Überbauung
- Veränderung der Artenzusammensetzung durch natürliche Sukzession

SCHUTZMASSNAHMEN

- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Entbuschung selten genutzter Sandrasen; Entfernen von Gehölzen
- Reduktion der Freizeitaktivitäten durch Konzepte zur Besucherlenkung, sofern noch nicht vorhanden (z.B. Nutzung von Wegen nur in trittunempfindlichen Bereichen, Rückbau / Sperrung von Wegen in empfindlichen Bereichen)
- Bei Beweidung: Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.